

öffentlich

Sachbearbeiter: Pascal Hirsch
Aktenzeichen: 211.80; 460.15

Datum: 08.06.2020
TOP: 76

Beschlussvorlage Nr. 37/2020		
Betreff: Dauerhafte Nichteinziehung der Elternbeiträge für die Kindergärten und die Ganztagesbetreuung der Grundschule in den Monaten April und Mai		
Produkt: 36500101/36500300 Betrag:	Haushaltsjahr: 2020	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Krise wurden die Kindertagesstätten sowie die Ganztagsbetreuung an der Grundschule ab 17.03.2020 geschlossen. Daraufhin wurden die Elternbeiträge und Benutzungsgebühren für die Monate April und Mai vorläufig nicht eingezogen. Der kirchliche Träger hat sich dieser Vorgehensweise angeschlossen, was für die Gemeinde Cleebonn finanzielle Auswirkungen über den Abmangelanteil bedeutet.

Um die dadurch entstehenden Ertragsausfälle der Kommunen zu kompensieren, hat das Land im Rahmen der Soforthilfe der Gemeinde Cleebonn einen Betrag in Höhe von 39.984,90 Euro erstattet. Voraussetzung hierfür ist nun, dass eine Einziehung der betreffenden Gebühren dauerhaft nicht erfolgt.

Für diese endgültige Entscheidung ist der Gemeinderat zuständig.

Hinweis: Für die im Laufe der Einrichtungsschließung eingerichteten Notbetreuungen gilt die Gebührenbefreiung nicht. Hier wurden bzw. werden die Gebühren anteilig nach zeitlicher Inanspruchnahme erhoben.



Gemeinde Cleebronn

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die dauerhafte Nichteinziehung der Elternbeiträge für die Monate April und Mai im Bereich der Kindertagesstätten und der Ganztagesbetreuung an der Grundschule.

Hirsch